

Ausbildung

zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin/ zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten

Grone-Schulen Niedersachsen am Standort Lüneburg bieten die schulische Ausbildung zum/zur SPA in Teilzeit vormittags, Teilzeit abends und in Vollzeit an. Dabei sind die Teilzeit Klassen zum Teil als berufsgeliehende Ausbildung möglich. Wir starten unsere Klassen regelmäßig im **August / September** nach den niedersächsischen Sommerferien. Einige Klassen starten auch im **Februar** (Informationen erhalten Sie auf Anfrage).

Unsere Angebote im Überblick:

Einstieg ins erste Ausbildungsjahr

- in TZ* → 3 Tage Theorie (8.00 – 13.00 Uhr) /2 Tage Praxis (840 Std.) → Dauer 2,5 Jahre
- in VZ → 3 Tage Theorie (8.00 – 15.00 Uhr) /2 Tage Praxis (840 Std.) → Dauer 2 Jahre

(Sofern sie in laufende Klassen ins zweite Ausbildungsjahr als Quereinsteiger eintreten, müssen sie 600 Std. Praxis absolvieren; Zugangsvoraussetzung vgl. zweites Ausbildungsjahr)

Zugangsvoraussetzungen

- Sekundarabschluss I Realschulabschluss oder
- Absolventinnen/Absolventen der zweijährigen BFS Sozialpädagogik

Einstieg ins zweite Ausbildungsjahr

- in TZ* → 3 Tage Theorie (8.00 – 12.15 Uhr) /2 Tage Praxis (600 Std.) → Dauer 1,5 Jahre
- in TZ → 2 Tage Theorie (16.00 – 21.00 Uhr) + ausgewählte Samstage/2 Tage Praxis (600 Std.) → Dauer 1,5 Jahre
- in VZ → 3 Tage Theorie (8.00 – 15.00 Uhr) /2 Tage Praxis (600 Std.) → Dauer 1 Jahre

Zugangsvoraussetzungen

- Realschulabschluss und
 - Berufsausbildung oder
 - Teilnahme an päd. Qualifizierungsmaßnahmen für die Arbeit mit Kindern im Alter von 0-10 im Umfang von mind. 160 Std.; bitte Unterstreichen:
Grundqualifizierung Kindertagespflege; Qualifizierung zur Spielkreisgruppenleitung; Einführungskurs für zusätzliche Betreuung, Qualifizierung zur pädagogischen Fachkraft in der Ganztagsgrundschule, Qualifizierung zur sportpädagogischen Fachkraft im Ganztage (alles inkl. Nachweis über eine mindestens 15-monatige sozialpädagogische Tätigkeit mit Kindern von 0-10 Jahren im Umfang von Mind. 50% einer Vollzeitkraft) oder
 - Aufbauqualifizierung (Tagespflegepersonen und Spielkreisleitungen) + dreijährige Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung
- Absolventinnen/Absolventen der zweijährigen BFS Sozialpädagogik
- Allgemeine Hochschulreife
- Fachhochschulreife
- Schülerinnen und Schüler mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife des Beruflichen Gymnasiums – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik mit der Doppelqualifizierung

Zusätzlich

- Nachweis über die Kenntnisse der deutschen Sprache mit mind. B2 Niveau

Kosten

Der Schulplatz ist für Sie kostenfrei. Es kommen ggf. lediglich Kopiergeld auf Sie zu.

*Der Einstieg mit einem Bildungsgutschein ist (in ausgewählten Bildungsgängen) möglich.

Anmeldung

Bewerben Sie sich bitte ausschließlich per Email: lueneburg@grone.de. Senden Sie uns ihre Unterlagen als PDF-Datei. Wir benötigen:

- Einen Lebenslauf
- Ihren Realschulabschluss und/oder
- Ihre Zeugnisse laut Zugangsvoraussetzung und
- das Anmeldeformular (erhältlich über www.grone.de oder auf Anfrage siehe Kontakt)

Kontakt

Grone-Schulen Niedersachsen gGmbH
Stadtkoppel 25 | 21337 Lüneburg
Mail: lueneburg@grone.de
Tel: 04131 7632-0

Nachdem Sie eine vorläufige Zusage für den Schulplatz erhalten haben, suchen Sie sich eigenständig einen geeigneten Praxisbetrieb für die Umsetzung der Praxisstunden. Bitte erkundigen sie sich vorab bei uns welche Entwicklungsbereiche sie abdecken müssen.

Vor Antritt bzw. zum ersten Schultag müssen sie folgende Unterlagen nachreichen / nachweisen:

- Erweitertes Führungszeugnis*
- Beglaubigte Kopien Ihrer erforderlichen Zeugnisse
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (Kostenpflichtig)
- Ausreichender Immunschutz (gegen ALLE berufstypischen Infektionen)*

*Spätestens zum Antritt in die praktische Ausbildung muss Ihre persönliche Zuverlässigkeit (durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes) und Ihre gesundheitliche Eignung (durch eine ärztliche Bescheinigung) nachgewiesen werden. Die Aufnahme in der Schule wird sonst unwirksam.

Ausbildung und Berufsbilder
staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin/
staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten
und Erzieherinnen / Erzieher

Sozialpädagogischen Assistentin/ staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten

Der Unterricht an der Berufsfachschule wird in Berufsbegleitende Fächer (BBL) und Berufsübergreifende Fächer (BÜL) unterteilt. Der BBL Unterricht wird in folgende Module erteilt:

	Klasse 1	Klasse 2
Modul 1	Erwerb der sozialpädagogischen Berufsrolle (40 Std.)	Entwicklung beruflicher Identität (80 Std.)
Modul 2	wird in Klasse 2 unterrichtet	Vielfalt in der Lebenswelt der Kinder (80 Std.)
Modul 3	Betreuung und Begleitung von Kindern (160 Std.)	Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern (160 Std.)
Modul 4	Erziehung als pädagogische Erziehungsgestaltung (120 Std.)	Pädagogische Konzepte (120 Std.)
Modul 5	Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen I (240 Std.)	Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen I (240 Std.)
Modul 6	Arbeit mit Familien und Bezugspersonen (40 Std.)	wird in Klasse 1 unterrichtet
Optionale Lernangebote	OLA (80 Std.)	OLA (80 Std.)
Praxis	Planung und Reflexion der praktischen Ausbildung I (60 Std.) Durchführung der praktischen Ausbildung (420 Zeitstunden)	Planung und Reflexion der praktischen Ausbildung II (60 Std.) Durchführung der praktischen Ausbildung (420 Zeitstunden)

Die zeitlichen Angaben richten sich nach den Rahmenrichtlinien des Bildungsganges. Es können Abweichungen entstehen.

Die Module sind nochmals in Lernsituationen unterteilt. Für Quereinsteiger in die Klasse 2 werden Anteile aus dem Modul 1 und dem Modul 5 wiederholt.

Berufsübergreifender Unterricht wird erteilt in:

Deutsch/Kommunikation, Englisch/Kommunikation, Politik, Sport, Religion, Mathematik

Die Ausbildung Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent bereitet in Vollzeit oder Teilzeit (auch tätigkeitsbegleitend) auf die Arbeit als Assistenzkraft mit Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren vor. Die berufsbezogenen Lernbereiche Theorie und Praxis zielen darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen für die Tätigkeiten der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern vor allem in Krippen, Kindergärten, Horten und für die pädagogische Arbeit in Grundschulen erwerben.

Die berufliche Tätigkeit der Sozialpädagogischen Assistentin/ des Sozialpädagogischen Assistenten ist vor allem durch Mitwirkung und Unterstützung gekennzeichnet. Sie tragen in den Einrichtungen bzw. Gruppen Teilverantwortung und sind auf die enge Zusammenarbeit mit Erzieherinnen/ Erziehern bzw. pädagogischen Fachkräften angewiesen.

Sie erwerben mit der Ausbildung eine Qualifikation als Zweitkraft für die Arbeit in sozialpädagogischen Einrichtungen.

Beispiele für eine Beschäftigung sind

- Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte,
- Kinder- oder Wohnheime für Menschen mit Behinderung,
- Ganztageschulen,
- Privathaushalte (mit Kleinkindern),
- Erholungs- und Ferienheime und
- Kinderkrankenhäuser und -kliniken

Darauf aufbauend ist eine Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher in der Fachschule Sozialpädagogik möglich.

Informationsblatt zur Ausgestaltung der Praxis in der**Ausbildung****zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin/
zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten****Unsere Angebote im Überblick:****Einstieg ins erste Ausbildungsjahr**

- in TZ → 3 Tage Theorie (8.00 – 13.00 Uhr) /2 Tage Praxis (840 Std.) → Dauer 2,5 Jahre
- in VZ → 3 Tage Theorie (8.00 – 15.00 Uhr) /2 Tage Praxis (840 Std.) → Dauer 2 Jahre

Innerhalb der **vollständigen SPA in Vollzeit und Teilzeit** (erstes und zweites Ausbildungsjahr) müssen

- insgesamt 840 Praxisstunde abgeleistet werden.
→ Jeweils 420 Praxisstunden je Ausbildungsjahr

Ausbildungsjahr	Klasse 1	Klasse 2
Entwicklungsbe- reiche	0-3 Jahre; 3-6 Jahre; 6-10 Jahre (optional Wählbar)	3- 6 Jahre (festgelegt)
Stunden	420 Praxisstunden	420 Praxisstunden

Einstieg ins zweite Ausbildungsjahr

- in TZ → 3 Tage Theorie (8.00 – 12.15 Uhr) /2 Tage Praxis (600 Std.) → Dauer 1,5 Jahre
- in TZ → 2 Tage Theorie (16.00 – 21.00 Uhr) + ausgewählte Samstage/2 Tage Praxis (600 Std.) → Dauer 1,5 Jahre
- in VZ → 3 Tage Theorie (8.00 – 15.00 Uhr) /2 Tage Praxis (600 Std.) → Dauer 1 Jahre

Als **Quereinsteiger/in** im zweiten Ausbildungsjahr der SPA in Vollzeit und Teilzeit müssen insgesamt 600 Praxisstunde abgeleistet werden.

Ausbildungsjahr	Klasse 1	Klasse 2
Entwicklungsbe- reiche	entfällt	3- 6 Jahre (festgelegt)
Stunden	entfällt	600 Praxisstunden

Als Quereinsteiger im zweiten Ausbildungsjahr der SPA Teilzeit (berufsbegleitend) sollen insgesamt 600 Praxisstunden im Elementarbereich (3-6 J.) abgeleistet werden. Es können 180 Stunden angerechnet werden, sofern ein Nachweis für zuvor geleistete Praxisstunden in einer geeigneten Einrichtung vorliegt. Beispiele hierfür sind ein mindestens einjähriger anerkannter Freiwilligendienst (FSJ, IJFD, BFD), sonstige Praxiszeiten in einer geeigneten Einrichtung oder Zeiten aus der Ausbildung zum/zur Kinderpfleger/in oder Praxiszeiten im Rahmen der Doppelqualifizierung Berufliches Gymnasium – Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik/Berufsfachschule Sozialpädagogik.

In begründeten Einzelfällen können 400 Praxisstunden in der Krippe (0-3 J.) oder im Hort (6-10 J.) zuzüglich 200 Praxisstunden im Elementarbereich (3-6 J.) absolviert werden. Hierbei wird jeweils eine Kooperationsvereinbarung für die jeweilige Einrichtung geschlossen. Wir empfehlen die Ableistung der gesamten Praxisstunden im zweiten Ausbildungsjahr im Elementarbereich.

Die Ableistung der Praxisstunden liegt in der Verantwortung des Schülers. Das bedeutet, dass Sie bei Bedarf Ihre Stunden auch außerhalb der vereinbarten Tage ableisten müssen (z.B. aufgrund krankheitsbedingten Ausfalls). Sie führen eine Stundenachweisliste, die vom Praxisbetrieb abgezeichnet und in der Schule vorgelegt wird.

Nachdem Sie eine vorläufige Zusage für den Schulplatz erhalten haben, suchen Sie eigenständig einen geeigneten Praxisbetrieb für die Umsetzung der Praxisstunden und erhalten von uns eine Kooperationsvereinbarung zur Unterschrift durch die Einrichtung. Diese erhalten Sie auch nach Platzzusage auf Anfrage. Bitte berücksichtigen Sie, dass Ihre Praxiseinrichtung, wenn möglich, nicht weiter als 30 Kilometer von unserer Schule entfernt sein sollte.

Für individuelle Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Kontakt

Grone-Schulen Niedersachsen gGmbH
Stadtkoppel 25 | 21337 Lüneburg
Mail: lueneburg@grone.de
Tel: 04131 7632-0

**Anmeldung / Bewerbung
für die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin/ zum Sozialpädagogischen Assistenten**

Ich möchte eine Ausbildung ab

- August 2024 beginnen
- Februar/ März 2025 beginnen
- ein Start im Frühjahr (Feb./ März) und Sommer (August) wäre für mich denkbar

Angebot 1: Ich melde mich für die Ausbildung beginnend im **ersten** Ausbildungsjahr in

- Teilzeit vormittags* an
3 Tage Theorie (8.00 – 13.00 Uhr) /
2 Tage Praxis (840 Std.) → Dauer 2,5 Jahre
- Vollzeit an
3 Tage Theorie (8.00 – 15.00 Uhr) /
2 Tage Praxis (840 Std.) → Dauer 2 Jahre

Ich erfülle die Zugangsvoraussetzungen

- Sekundarabschluss I Realschulabschluss oder
- Absolventinnen/Absolventen der zweijährigen BFS Sozialpädagogik

Zusätzlich erforderlich

- Nachweis über die Kenntnisse der deutschen Sprache mit mind. **B2 Niveau**

Angebot 2: Ich melde mich für die Ausbildung beginnend im **zweiten** Ausbildungsjahr in

- Teilzeit vormittags* an
3 Tage Theorie (8.00 – 12.15 Uhr) /
2 Tage Praxis (600 Std.) → Dauer 1,5 Jahre
- Teilzeit abends an
2 Tage Theorie (16.00 – 21.00 Uhr)
+ ausgewählte Samstage
2 Tage Praxis (600 Std.) → Dauer 1,5 Jahre

Ich erfülle die Zugangsvoraussetzungen

- Realschulabschluss **und**
 - Berufsausbildung oder
 - Teilnahme an päd. Qualifizierungsmaßnahmen für die Arbeit mit Kindern im Alter von 0-10 im Umfang von mind. 160 Std.; bitte Unterstreichen:
Grundqualifizierung Kindertagespflege; Qualifizierung zur Spielkreisgruppenleitung; Einführungskurs für zusätzliche Betreuung, Qualifizierung zur pädagogischen Fachkraft in der Ganztagsgrundschule, Qualifizierung zur sportpädagogischen Fachkraft im Ganztage (alles inkl. Nachweis über eine mindestens 15-monatige sozialpädagogische Tätigkeit mit Kindern von 0-10 Jahren im Umfang von Mind. 50% einer Vollzeitkraft) oder
 - Aufbauqualifizierung (Tagespflegepersonen und Spielkreisleitungen) + dreijährige Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung
- Absolventinnen/Absolventen der zweijährigen BFS Sozialpädagogik oder
- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder
- Schülerinnen und Schüler mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife des Beruflichen Gymnasiums – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik mit der Doppelqualifizierung

Zusätzlich

- Nachweis über die Kenntnisse der deutschen Sprache mit mind. **B2 Niveau**

***Ich werde mit einem Bildungsgutschein (Förderung durch die Agentur / Jobcenter) teilnehmen.**

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Straße Hausnummer _____ Postleitzahl/Ort _____

Telefon _____ eMail Adresse _____

➔ Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung (**tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse siehe oben; Nachweis dieses Anmeldeformular**) ausschließlich per Email als PDF an lueneburg@grone.de

Nachdem Sie eine vorläufige Zusage für den Schulplatz erhalten haben, suchen Sie sich eigenständig einen geeigneten Praxisbetrieb für die Umsetzung der Praxisstunden. Bitte erkundigen sie sich vorab bei uns welche Entwicklungsbereiche sie abdecken müssen.

Vor Antritt bzw. zum ersten Schultag müssen sie folgende Unterlagen nachreichen / nachweisen:

- Erweitertes Führungszeugnis*
- Beglaubigte Kopien ihrer erforderlichen Zeugnisse
- Ggf. B2-Zertifikat
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz
- Ausreichender Immunschutz (gegen ALLE berufstypischen Infektionen)*
- Bildungsgutschein (Bei Bedarf)

*Spätestens zum Antritt in die praktische Ausbildung muss Ihre persönliche Zuverlässigkeit (durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes) und Ihre gesundheitliche Eignung (durch eine ärztliche Bescheinigung) nachgewiesen werden. Die Aufnahme in der Schule wird sonst unwirksam.

Die Bearbeitung Ihrer Bewerbung nimmt etwas Zeit in Anspruch. Bitte sehen Sie von Anfragen des Bearbeitungsstandes ab. Für anderweitige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!